

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1053/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 09.07.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.09.2024.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligung; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)  
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17. September 2024  
Stadtverwaltung

Mainz, 19. September 2024  
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck  
Bürgermeister

gez. Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz,     September 2024  
Stadtverwaltung

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i. V. m. § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP) der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu.

## **Sachverhalt**

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO RP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO RP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von maximal 5 Jahren empfohlen. Der Aufsichtsrat der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hat mit Beschluss vom 13.06.2024 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, mit der Jahresabschlussprüfung 2024 zu beauftragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, hat bereits die Jahresabschlüssen 2017 bis 2023 geprüft. Nach erfolgter Ausschreibung für die Jahresabschlussprüfungen ab 2022 und einer Rotation des Prüferteams innerhalb der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kann eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Mainzer Alten- und Wohnheim gGmbH erfolgen.

Die Gesellschafterversammlung der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH ist am 05.07.2024 mit Umlaufbeschluss der Empfehlung des Aufsichtsrates gefolgt; vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien.

## **Lösung**

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH wird zugestimmt.

## **Alternativen**

Keine

## **Finanzierung**

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs. 2 Satz 2 GemO RP trägt die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH.